

Einladung zur Hauptversammlung

KAMPAAG
DA SIND SIE SICHER

mit dem Sitz in Minden

– Wertpapier-Kenn-Nummer 626 910 –

Wir laden unsere Aktionäre ein zu der

am Donnerstag, dem 30. August 2007, 11:00 Uhr

in der Stadthalle Minden, Lindenstraße 16, 32423 Minden stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 der KAMPA AG, des Lageberichts für die KAMPA AG und den KAMPA-Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2006

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der KAMPA AG, Uphouser Weg 78, 32429 Minden und im Internet unter www.kampa-ag.de eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen übersandt. Das Verlangen ist an die vorstehend genannte Adresse der Gesellschaft zu richten.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung und entsprechende Satzungsänderung

Das vom Bundestag beschlossene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG), das am 20. Januar 2007 in Kraft getreten ist, verlangt als Voraussetzung für die Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung u. a. eine Zustimmung der Hauptversammlung. Eine derartige Informationsübermittlung, z. B. der elektronische Versand von Hauptversammlungsunterlagen an die Aktionäre, ist aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sinnvoll und erleichtert die direkte Kommunikation mit den Aktionären. Daher sollen ein entsprechender Ermächtigungsbeschluss gefasst werden und die Möglichkeit der Informationsübermittlung an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung zudem in der Satzung verankert werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen deshalb vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

„Die Gesellschaft ist berechtigt, den Aktionären nach Maßgabe des WpHG (§ 30b Abs. 3) Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

„§ 3 der Satzung wird um einen neuen Absatz ergänzt und erhält die folgende Fassung:

§ 3 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, den Aktionären nach Maßgabe des WpHG (§ 30b Abs. 3) Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 der Satzung die Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des Donnerstag, 23. August 2007, in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu ist eine in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellte Bescheinigung über den Anteilsbesitz vorzulegen. Die Bescheinigung hat sich auf den Beginn des 9. August 2007, 0:00 Uhr, zu beziehen. Anmeldung und Bescheinigung müssen der

KAMPA AG, c/o Deutsche Bank AG, General Meetings, 60272 Frankfurt am Main,

spätestens bis zum Ablauf des 23. August 2007, 24:00 Uhr, zugehen.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person seiner Wahl ausüben lassen. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und ausreichend. Entsprechende Vollmachtsformulare gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 5 WpHG stehen den Aktionären unter der Internetadresse www.kampa-ag.de zur Verfügung und können auch unter der unten genannten Adresse der Gesellschaft angefordert werden.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären wie bisher an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesen Stimmrechtsvertretern müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank. Die Bevollmächtigung und Weisungen müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse per Post oder per Telefax spätestens bis zum 29. August 2007, 18:00 Uhr, zugehen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Eventuelle Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von §§ 126, 127 AktG bitten wir ausschließlich zu richten an:

KAMPA AG, Abteilung Investor-Relations, Uphauer Weg 78, D-32429 Minden,

Fax: +49 (0)571/9557-476, eMail: investor-relations@kampa.de

Wir werden nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge oder Wahlvorschläge, die fristgerecht eingegangen sind, im Internet (www.kampa-ag.de über den Link Investor-Relations) veröffentlichen. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Minden, im April 2007

KAMPA AG

Der Vorstand



Elmar Schmidt

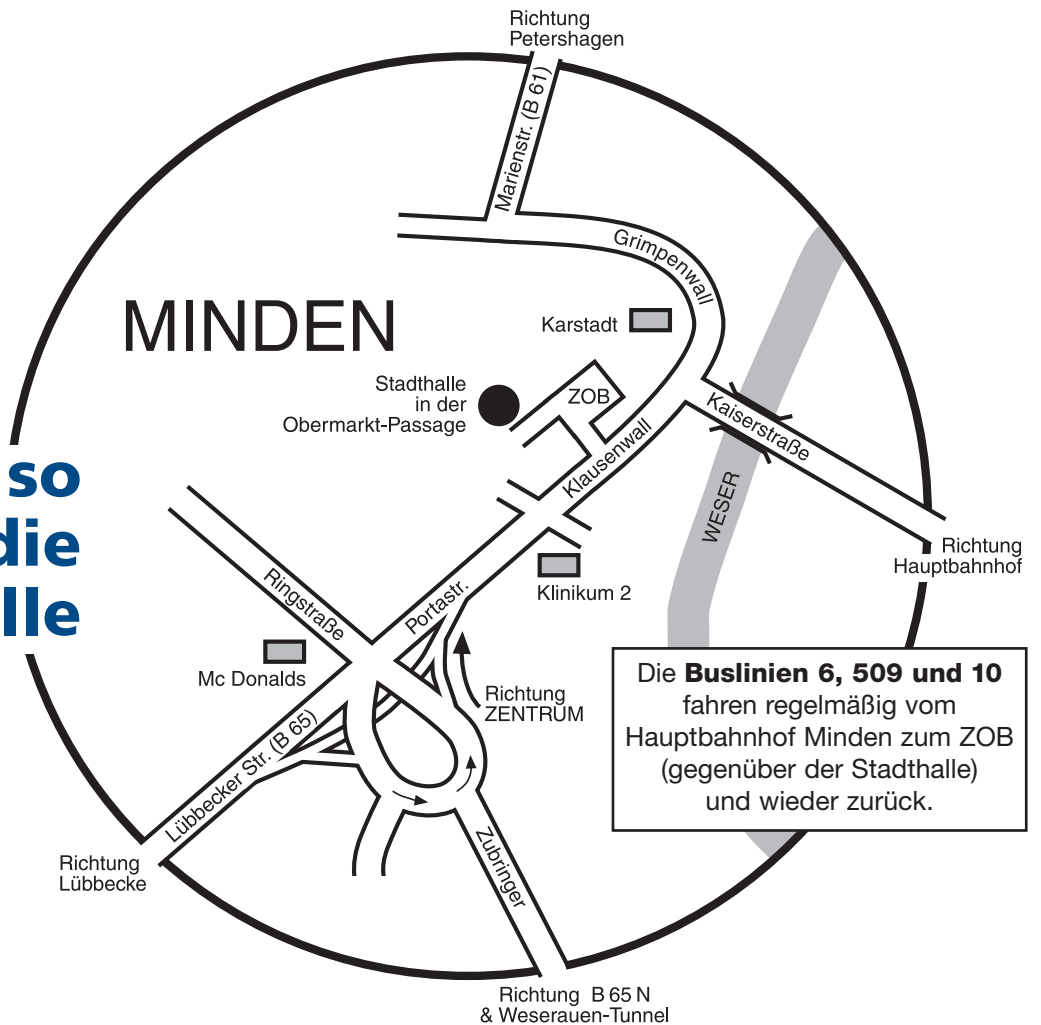


Markus Schreyögg



So kommen Sie nach Minden...

...und so in die Stadthalle



Die **Buslinien 6, 509 und 10** fahren regelmäßig vom Hauptbahnhof Minden zum ZOB (gegenüber der Stadthalle) und wieder zurück.